

## Fernabsatzrechtliche Informationen für Verbraucher

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe einer Zeichnungserklärung auf einem dauerhaften Datenträger nachfolgende Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wie z.B. Brief, Fax, E-Mail oder Internet, oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

---

### Informationen über die Emittentin und Anbieterin

**Identität, Register, Anschrift, Kontakt** Emittentin und Anbieterin der Neuen Aktien ist die wind 7 Aktiengesellschaft („Emittentin“) mit Sitz in Bamberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 10257.  
inländische Geschäftsanschrift: Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim  
Telefon: +49 (4351) 4775-0  
E-Mail: info@wind7.com; anleger-wind7@ecoeco.de

**Hauptgeschäftstätigkeit** Die Geschäftstätigkeit der Emittentin erfolgt im Rahmen ihres Unternehmensgegenstands.  
Die Entwicklung, Realisierung, der Erwerb, die Veräußerung und die Vermittlung von Projekten mit Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen im In- und Ausland in allen Teilstadien der Realisierung; der Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen, im In- und Ausland; die Entwicklung von betriebswirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Konzepten für Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen im In- und Ausland sowie der Betrieb von solchen Beteiligungen; Service- und Dienstleistungen jeder Art im Zusammenhang mit der Realisierung, dem Erwerb, der Veräußerung und dem Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen im eigenen oder fremden Namen im In- und Ausland zu erbringen; die Beteiligung an Unternehmen im In- und Ausland mit ähnlichem Geschäftsgegenstand.  
Die Gesellschaft darf in allen verwandten Bereichen tätig werden sowie sämtliche Handlungen, Maßnahmen und Geschäfte vornehmen, die mit dem in Absatz 1 genannten Unternehmensgegenstand im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen und/oder dem Unternehmensgegenstand dienen oder förderlich sind.  
Die Gesellschaft darf im In- und Ausland Tochterunternehmen gründen, Zweigniederlassungen errichten und Beteiligungen an anderen Unternehmen übernehmen, soweit diese im Bereich der Gesellschaft tätig oder dem Unternehmensgegenstand förderlich sind. Dies gilt auch zum Zwecke der Entwicklung sowie zur späteren Veräußerung solcher Unternehmen.

**vertretungsberechtigte Personen** Organe der Emittentin sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Emittentin geregelt. Der Vorstand führt die Geschäfte der Emittentin und vertritt diese gegenüber Dritten. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, so wird die Emittentin durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Vorstand der Emittentin besteht derzeit aus einem Mitglied, Herr Wolfgang Lorenz. Er ist zur Einzelvertretung berechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

**Direkt und indirekt herrschender Aktionär** Die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA mit Sitz in Bamberg hält derzeit 31,93 % der Aktien, die eco eco AG mit dem Sitz in Bamberg 22,25 %. Darüber hinaus gibt es keine herrschenden Aktionäre, die mehr als 5 % der Aktien halten.

---

### Informationen über das Wertpapier

**Wesentliche Merkmale des Wertpapiers** Es werden bis zu 500.000 neue, auf den Namen lautende Stückaktien der Emittentin mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,00 Euro je Aktie („Neue Aktien“) angeboten.  
Die Neuen Aktien sind gewinnbezugsberechtigt ab dem Geschäftsjahr der Entstehung, d.h. der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister, sofern der Ausgabebetrag am 01.01. dieses Jahres voll einbezahlt war, andernfalls ab Beginn des Folgejahres.

**Bezugsrecht, Zustandekommen der Zeichnung** Die Neuen Aktien werden ausschließlich den bestehenden Aktionären nach Maßgabe des Bezugsverhältnisses von 3:1 angeboten. Drei von einem Aktionär gehaltene Aktien berechtigen damit zu einem Bezug einer Neuen Aktie. Bezugsberechtigt sind die zum Angebotszeitraum im Aktienregister der Emittentin eingetragenen Aktionäre.

Weiterhin können die nicht im Rahmen des Bezugsangebots gezeichneten Neuen Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung, die nicht Teil eines öffentlichen Angebots und damit nicht Teil des WIBs ist, einzelnen Investoren zu dem im öffentlichen Angebot festgesetzten Bezugspreis angeboten werden.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären in der Zeit vom 15. September 2022 (0.00 Uhr) bis zum 25. September 2022 (24.00 Uhr) angeboten.

Der Ausgabepreis beträgt 2,20 Euro je Aktie.

Mit vollständigem Ausfüllen und Unterzeichnen des von der Emittentin zur Verfügung gestellten Zeichnungsscheins sowie Zugang innerhalb des Angebotszeitraums bei der Emittentin geben Aktionäre ein rechtlich bindendes Angebot an die Emittentin ab, gerichtet auf Zeichnung der Neuen Aktien. Der Zeichnungsantrag ist im Original in zweifacher Ausfertigung eigenhändig unterschrieben bei der Emittentin einzureichen.

Die Emittentin erklärt die Annahme der Zeichnung innerhalb von 14 Tagen nach Eingang von Zeichnungsunterlagen und Geld schriftlich. Mit Annahme durch die Gesellschaft wird der Zeichnungsvertrag im Innenverhältnis wirksam begründet, im Außenverhältnis erfolgt die Zeichnung unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.

**Verbriefung, Form und Inhalt der Aktienurkunden** Alle Stammaktien der Emittentin wurden und werden gem. § 4 Abs. 2 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als Namensaktien ausgegeben, die Aktionäre werden in einem Aktienregister unter Einhaltung aller gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen namentlich geführt. Form und Inhalt der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt gem. § 4 Abs. 3 der derzeit gültigen Satzung der Emittentin der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates, ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Aktien und Gewinnanteile ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Eine Verbriefung der Aktien in einer Globalurkunde besteht nicht und ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Die Aktien sind nicht zum Börsenhandel zugelassen, eine Zulassung ist derzeit nicht angestrebt.

---

<b>Übertragbarkeit</b>	<b>Die Aktien können nach den für den auf den Namen lautenden Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften übertragen werden. Die Übertragung erfolgt durch vertragliche Einigung zwischen dem bisherigen und dem neuen Inhaber. Der Eigentümerwechsel muss der Emittentin angezeigt werden, erst mit Eintragung im Aktienregister gehen die Aktionärsrechte mit Wirksamkeit gegen die Emittentin über.</b>
<b>Handelbarkeit</b>	Die Aktien der Emittentin werden weder in einem regulierten Markt noch in einem Freiverkehr gelistet. Der Aktionär hat nur die Möglichkeit, seine Aktien durch privaten Verkauf zu veräußern.
<b>Emissionsvolumen</b>	Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt 1.100.000,00 Euro. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht.
<b>Risikohinweise</b>	Die angebotenen Neuen Aktien sind als unternehmerische Beteiligung mit speziellen Risiken verbunden. Es besteht die Möglichkeit des Totalverlustes des eingesetzten Anlagebetrages und der zusätzlichen Vermögensgefährdung der Aktionäre (z.B. im Fall der Fremdfinanzierung des Zeichnungsbetrages). Das Maximalrisiko ist die Privatinsolvenz. Ausführliche Risikohinweise finden Sie unter Ziffer 4 des WIB.
<b>Befristung der Gültigkeitsdauer</b>	Die für dieses Angebot zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Die Zeichnungsfrist besteht vom 15.09.2022 bis einschließlich zum 25.09.2022.
<b>Einzelheiten zur Zahlung und Erfüllung</b>	Aktionäre, die im Rahmen des Bezugsangebots zeichnen, müssen den Platzierungspreis (2,20 EUR x Anzahl der Aktien) spätestens bis zum 30.09.2022 auf das für die Gesellschaft eingerichtete Konto, das in dem im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Bezugsangebot und in dem Zeichnungsschein angegeben ist (maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs), überweisen. Die im Rahmen des Bezugsangebots gezeichneten Aktien werden vollständig zugeteilt. Aktienurkunden werden nicht ausgestellt. Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt voraussichtlich innerhalb von zwei Wochen nach Handelsregistereintragung durch Eintragung der Zeichner in das Aktienregister der Gesellschaft. Der genaue Zeitplan hängt davon ab, wie schnell die Handelsregistereintragung erfolgt.
<b>Leistungsvorbehalte</b>	Es gibt keinen Vorbehalt, anstelle von Aktien eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Die insgesamt platzierte Anzahl der Aktien aus der Ausgabe der neuen Aktien darf 500.000 nicht übersteigen. Der Erwerb der neuen Aktien ist während des angegebenen Bezugs- bzw. Angebots- und Zeichnungszeitraums möglich.
<b>Weitere zu zahlende Kosten und Steuern, zusätzliche Telekommunikationskosten</b>	Die Emittentin stellt den Anlegern keine sonstigen Kosten oder Steuern in Rechnung. Dennoch können im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Übertragung von Aktien Steuern, insbesondere Kapitalertragsteuer, anfallen. Die steuerliche Behandlung hängt insbesondere von den persönlichen Verhältnissen des Aktionärs ab und kann durch neue Gesetzgebung, gegebenenfalls auch rückwirkend, verändert werden. Generell sind die von Aktionären persönlich veranlassten Kosten wie Telefon, Porto, Bankgebühren, Steuerberaterkosten oder Reisekosten von diesen selbst zu tragen. Hierzu gehören auch etwa im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Informationsrechten oder die Teilnahme an Hauptversammlungen anfallende Kosten.
<b>Widerrufsrecht</b>	Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen steht AnlegerInnen ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB zu. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus unten enthaltener Widerrufsbelehrung.
<b>anwendbares Recht und Gerichtsstand, Vertrags- und Kommunikations-sprache</b>	Die Emittentin sowie die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den AnlegerInnen unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin. Sofern der Aktionär VerbraucherIn im Sinne des § 13 BGB ist, finden hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Regelungen Anwendung. Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Das Bezugsangebot, der Zeichnungsschein und sonstige Vertragsunterlagen sind in deutscher Sprache verfasst. Das Wertpapier – Informationsblatt einschließlich der Angaben für die neuen Aktien ist in deutscher Sprache verfasst. Auch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen dem Zeichner und der Emittentin wird während der Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.
<b>Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren</b>	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatz von Finanzdienstleistungen haben AnlegerInnen die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen: Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank Postfach 10 06 02 - 60006 Frankfurt am Main Tel.: (069) 9566-3232 Fax: (069) 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Internet: www.bundesbank.de Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder Fax erhoben werden. Etwaig erforderliche Unterlagen sind per Post nachzureichen. AnlegerInnen (BeschwerdeführerInnen) haben zu versichern, dass sie in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen haben. Im Übrigen gilt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung. Ein Merkblatt zum Beschwerdeverfahren sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung sind unter der oben angegebenen Adresse bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.
<b>Garantiefonds/ Entschädigungsregelungen</b>	Es bestehen weder Einlagensicherung noch Garantiefonds noch Entschädigungsregelungen.

## WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER MIT WOHNSTZITZ IN DEUTSCHLAND

### Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

wind 7 Aktiengesellschaft, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim;

Telefax: +49 (4351) 4775-20,

E-Mail-Adresse: info@wind7.com

### Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

### Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Ende der Widerrufsbelehrung